

Vertraulich.
-----GEDANKEN ZUR REORGANISATION DES POLITISCHEN DEPARTEMENTS.I. Entstehung der heutigen Situation.

Zunächst einiges zur Frage, wie es zum gegenwärtigen Zustande gekommen ist. Bekanntlich beruht die heutige Struktur der Bundesverwaltung auf dem Organisationsgesetz vom 26. März 1914 und den seither ergangenen Abänderungen. Die Leitgedanken dieses Gesetzes waren für das Politische Departement zunächst die Ersetzung des bisherigen Systems des sog. "Präsidialdepartements", das seit 1848 - mit einem kurzen Unterbruch in den Jahren 1888 bis 1895 - in Kraft stand, durch das sog. "System Droz". Es sollte dieses Departement nicht mehr, wie bis dahin, unter der Leitung des jeweiligen Bundespräsidenten stehen, sondern der ständigen Führung eines Mitgliedes des Bundesrates anvertraut werden.

Gleichzeitig bedachte man das Politische Departement auch mit neuen Aufgaben. So wurde ihm die Handelsabteilung zugewiesen, die ihm vorübergehend schon früher angehört hatte, seit 1895 aber dem "Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement" unterstand. Diese Massnahme entsprang dem Wunsche, die politischen und die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande unter einer einheitlichen Leitung zu vereinigen. Ferner waren dem Politischen Departement schon vor 1914 neben den auswärtigen Angelegenheiten, die damals noch recht bescheiden waren, eine Reihe innenpolitischer Aufgaben übertragen worden (Einbürgerungs- und Optionsangelegenheiten; Organisation und Geschäftsgang der Bundesbehörden; Wahlen und Abstimmungen; Grenzfragen zwischen den Kantonen). Bei Erlass des Reorganisationsgesetzes erschien es, zumal noch die interkantonale Armenfürsorge dazu kam, gegeben, hiefür eine "Innerpolitische Abteilung" zu errichten. Ihr wurde auch das schweizerische Auswanderungsamt unterstellt.

Damit trat das Politische Departement mit drei Abteilungen ausgerüstet in die Zeit des ersten Weltkrieges ein. Diese Neuorganisation war indessen den erhöhten Anforderungen und Erschütterungen dieser Epoche nicht gewachsen. Dabei spielten allerdings auch persönliche Motive einzelner Bundesratsmitglieder eine gewisse Rolle. Die Grundgedanken des Organisationsgesetzes von 1914 wurden schon 1917 über Bord geworfen. Man geriet ins Improvisieren. Durch Vollmachtenbeschluss vom 26. Juni 1917 wurde bestimmt, dass der Bundespräsident wieder ex officio Vorsteher des Politischen Departements sein solle. Gleichzeitig wurde die Handelsabteilung erneut vom Politischen Departement abgetrennt und dem Volkswirtschaftsdepartement einverleibt. Vom erstgenannten Beschluss, nämlich dem "Präsidialdepartement", wurde bereits Ende 1918 wieder abgerückt. Dagegen wurde die Handelsabteilung provisorisch beim Volkswirtschaftsdepartement belassen.

Wenn man den Gründen der letztern Massnahme nachgeht, so findet man sie darin, dass sich im Laufe der Kriegsjahre 1914/1918 und in der Nachkriegszeit die auswärtigen Angelegenheiten in ungeahntem Masse vermehrt hatten. Während des Krieges hatten insbesondere die Uebernahme der Vertretung fremder Interessen und die Fragen der Internierung dem Politischen Departement neue zusätzliche Aufgaben gebracht (1917 Errichtung einer Abteilung für fremde Interessen und Internierung). Anschliessend waren es die Angelegenheiten des Völkerbundes, die neue wichtige Probleme brachten. Dazu kam der Ausbau der diplomatischen Vertretung und die Reorganisation des Konsulardienstes. All dies hatte seinen Niederschlag in einer Reihe von internen Vorkehren gefunden, wie die Errichtung eines Bureaus zum Studium von Fragen des internationalen Rechts, eines Rechtsbureaus und eines Kurierbureaus im Jahre 1918, sowie des Konsulardienstes im Jahre 1923.

Nachdem die Räte am 3. Oktober 1923 auf Antrag des Bundesrates beschlossen hatten, die Handelsabteilung weiterhin beim Volkswirtschaftsdepartement zu belassen, wurde Anfang 1927 eine

zweite, diesmal von Sparmassnahmen bedingte Einschränkung des Politischen Departements durch die Auflösung der Innerpolitischen Abteilung herbeigeführt. Ihre Geschäfte wurden zum Teil der Bundeskanzlei, zum Teil dem Justiz- und Polizeidepartement überwiesen. Beim Politischen Departement verblieb einzig das Auswanderungsamt, das aber 1941 ebenfalls abgetrennt und dem Volkswirtschaftsdepartement einverleibt wurde.

So hatte sich die Lage herausgebildet, dass das Politische Departement von 1926 an nur noch über eine einzige Abteilung, die Abteilung für Auswärtiges, verfügte. Dieser merkwürdige Zustand eines "Rumpfdepartements" erhielt sich praktisch bis heute (die Abteilung für fremde Interessen, die auch wieder während des zweiten Weltkrieges an die Seite des "Auswärtigen" trat, dürfte über kurz oder lang dahinfliegen). Das Eigentümliche liegt vorab darin, dass ein und derselbe Apparat praktisch zwei Spitzen, den Departementschef und den Abteilungschef, besitzt. Verwaltungstechnisch verfügt nämlich der Departementsvorsteher im Normalfall über den genau gleichen Dienst, der schon dem Chef der Abteilung für Auswärtiges unterstellt ist.

Zwar ergäbe sich eine theoretische Kompetenzausscheidung zwischen Departement und Abteilung aus der Delegationsverordnung vom 17. November 1914, die gestützt auf Art. 23 des Organisationsgesetzes der Bundesverwaltung erlassen worden war. Darnach sind dem Departement im wesentlichen folgende Geschäfte zur selbständigen Erledigung übertragen:

- Aufsicht über die Amtsführung der Vertreter der Schweiz im Auslande und Instruktion derselben;
- Verwendung bei fremden Regierungen;
- Verteilung der Beiträge an die schweiz. Hilfsgesellschaften im Auslande;
- Aufsicht über die internationalen Bureaux in der Schweiz.

Der Abteilung sind zur selbständigen Erledigung vorbehalten:

- Prüfung und Genehmigung der Rechnungen der schweiz. Gesandtschaften und Konsulate;
- Verkehr mit den schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande;
- Verkehr mit den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten in bezug auf die von Amtsstellen oder Privaten gestellten Auskunftsbegehren;

Uebermittlung von Aktenstücken etc. an die Gesandtschaften und Konsulate sowie an fremde Regierungen und ihre Vertreter.

Praktisch steht diese Ausscheidung aber auf dem Papier. Da nämlich das Departement - mit Ausnahme des Departementssekretariates, das 1944 geschaffen, aber als Dienstzweig nicht ausgebaut worden ist - ausser der Abteilung für Auswärtiges über keinen eigenen administrativen Apparat verfügt, gingen notgedrungen auch die Vorbereitung und teils sogar die Erledigung der von der Delegationsverordnung dem Departement zugewiesenen Geschäfte schrittweise an die Abteilung über. Diese wurde damit zu einem immer mächtiger um sich greifenden Komplex, der namentlich im Gefolge des zweiten Weltkrieges geradezu beängstigende Ausmasse annahm. In der ganzen Bundesverwaltung steht eine solche Situation einzig da. Sie dürfte, weil an sich unrationell, über kurz oder lang einer Reform rufen. Nach welchen Leitsätzen diese erfolgen könnte, versuchen wir darzutun.

II. Leitsätze der Reorganisation.

Machen wir einen kleinen Exkurs in die Strategie. Eine der wichtigsten Lehren des letzten Krieges, zumal auf dem Gebiet der Landesverteidigung, war die Ueberwindung des starren Prinzips durch das der Beweglichkeit. Ein gewaltiges Werk wie die Maginot-Linie z.B. hatte versagt, weil alle Kampfmittel in ein und dasselbe übersetzte Dispositiv einbezogen waren. Dem höchsten Kommandanten blieb fast nichts mehr zum persönlichen Einsatz in der Hand. Demgegenüber vertritt die neue Schule das Prinzip der mobilen Einheiten. Es besteht aus einer Mehrzahl voneinander weitgehend unabhängiger Kampfgruppen, die sich leicht verschieben und manövrieren lassen. Der Heerführer hat sie alle "in der Hand" und verfügt darüber nach Notwendigkeit und Lage.

Die Abteilung für Auswärtiges ist auch so eine Art "administrativer Maginotlinie". In einer hypertrophierten Front

haben sich alle Sektionen dermassen festgefahren, dass man sich ihrer nicht ohne weiteres einzeln bedienen kann. Nach neuen strategischen Grundsätzen täte auch hier vorerst gehörige Auflockerung not. Der allzu schwere Apparat muss leichter und beweglicher werden. An die Stelle der einzigen Abteilung sollte eine Mehrzahl ziemlich selbständiger Elemente treten ("des éléments articulés"). Diese Elemente müssten dem Chef des Departements direkt unterstehen, damit sich sein Wille jederzeit auf sie auswirken kann. Der Sinn der Auflockerung wäre somit - und dies ganz unabhängig von irgendwelchen personellen Gegebenheiten - die organisatorische Sicherung des Grundsatzes der unmittelbaren Befehlsgewalt.

Im gleichen Zuge müssten die Grundlagen der Zentralverwaltung erweitert werden. Wenn an Stelle des einen grossen Blockes der heutigen Abteilung verschiedene Dienstabteilungen treten würden, wäre es unerlässlich, dass an ihre Spitzen tüchtige Leute kämen, die - administrativ und hierarchisch - die Stellung wirklicher Chefs hätten. Die Arbeit auf verantwortungsvollem Posten in der Zentrale ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, eher aufreibender und undankbarer, als die Leitung einer Auslandsmission. Es ist weder gerecht noch billig, dass die Beamten, die sich dafür hergeben, ihren Kollegen im Ausland gegenüber nicht nur gehaltsmässig, sondern auch beförderungsmässig zurückbleiben.

Vor allem sprechen rein dienstliche Gründe dafür, dass man das Gerüst, auf dem der ganze politische Aussendienst ruht, den modernen Bedürfnissen entsprechend verstärke. So ist es gewiss ein guter Grundsatz, wenn man die Auslandsbeamten während ihrer Laufbahn wenigstens einmal für mehrere Jahre in die Zentralverwaltung zurücknimmt, damit sie wieder mit den Institutionen des eigenen Landes Verbindung aufnehmen und sich auch auf internen Posten bewähren können. Dies mag ebensosehr wie bei den unteren bei den höheren und höchsten diplomatischen Agenten von Vorteil sein. Bis dahin stiess ein solches Vorhaben aber an eine Menge administrativer

Schwierigkeiten. Denn die Voraussetzung für die Verwirklichung ist, dass die Zentralverwaltung genügend "Lebensraum" biete, um allenfalls auch Leute vom Rang eines Missionschefs vorübergehend zu beschäftigen. Ganz abgesehen davon, dass die jüngste Erfahrung zeigt, dass wegen besonderer Verumständungen gerade die Missionschefs zeitweilig im Ausland schwer placierbar sind.

Endlich ist zu bedenken, dass der diplomatische und konsularische Aussendienst der Schweiz seit den Jahren, aus denen die jetzige Form des Politischen Departements stammt, einen gewaltigen Ausbau erfahren hat. Durch die bevorstehende Schaffung neuer Gesandtschaften wird er abermals erweitert. In der Zentrale aber besteht nach wie vor die gleiche, auf kleine Verhältnisse zugeschnittene Organisation. Nur die materiellen Aufgaben der meisten der Dienstzweige sind in teils erschreckendem Masse angewachsen, sodass die Zahl der Mitarbeiter um das Mehrfache erhöht werden musste. Es scheint an der Zeit, dass die Basis des gesamten Dienstes organisatorisch den vergrösserten Verhältnissen angepasst werde. Departement und Aussendienst ruhen ansonst auf einem allzu schwachen Fuss.

Somit ergeben sich als Leitsätze der Reorganisation:

Auflockerung der Abteilung für Auswärtiges in verschiedene, voneinander unabhängige, dafür aber lenkbare Dienstabteilungen;
grosszügige Anpassung der Zentralverwaltung an die gesteigerten Aufgaben und Bedürfnisse, namentlich auch an den vergrösserten Aussendienst.

III. Praktische Anregungen.

Sie müssen dort ansetzen, wo der erste Grund aller Reformbedürftigkeit liegt, nämlich bei der funktionellen Kongruenz von Departement und Abteilung. Dieser Zustand liesse sich beseitigen, indem bei sich bietender Gelegenheit der Posten eines Chefs der Abteilung für Auswärtiges nicht mehr besetzt würde. Er könnte auf Jahre hinaus als vakant in den

sche Einflussphären mehr oder weniger einheitlich zu durchdringen. Die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik sind überall dieselben. Auch in den Einzelheiten dürfte sich ihre geopolitische Aufteilung kaum aufdrängen.

Gewiss hat das eine wie das andere System seine Vorteile, und beim einen wie beim andern sind Komplikationen und Ueberschneidungen möglich. Man kann aber mit Bezug auf die Arbeit des Politischen Departements während der letzten Jahre nicht sagen, dass sich die materielle Differenzierungsmethode nicht bewährt habe. Diese Methode schliesse zudem nicht aus, dass innerhalb der Dienstabteilungen oder Sektionen die Geschäfte nach Ländern oder Erdteilen einzelnen oder mehreren Mitarbeitern zugewiesen würden. Es ist das die Lösung, wie sie seit geraumer Zeit angebahnt wurde. Zu beachten ist jedoch, dass sich eine ganze Gruppe von Dienstzweigen überhaupt nicht für die geographische Methode eignen, so das Protokoll, die Internationalen Unionen, die Personal- und die Organisationsfragen, das Konsularwesen, das Rechtsbureau und wohl auch die Sektion für Verkehr.

Sollten dagegen, wie wir angeregt haben, verschiedene interne Dienstabteilungen an die Stelle der einzigen Abteilung für Auswärtiges treten, so käme der materiellen Gruppierung der Aufgaben entscheidende Bedeutung zu. Eine definitive Lösung könnte indes für den Anfang nicht in Frage kommen. Wie während des Krieges lassen sich auch in dieser Uebergangszeit die Aufgaben des Departements nicht als normal ansprechen. Gewisse Dienste, so die Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland, sind hypertrophiert. Auf der andern Seite verschwand die Sektion der internationalen Unionen beinah von der Bildfläche, obschon sie mehr als eine andere berufen sein mag, wieder eine überragende Rolle zu spielen. Es wird daher gut sein, noch während einiger Jahre praktische Erfahrungen zu sammeln, bevor man an eine eigentliche Gesetzesänderung denkt. Dies schliesst den Versuch einer provisorischen Neuaufteilung des weiten

Aufgabenkreises des Departements nicht aus. Das Ergebnis liesse sich in einer rein internen Regelung vorerst probeweise in Kraft setzen.

Wir fassen fünf weitgehend selbständige Dienst-
a b t e i l u n g e n ins Auge:

1. Politische Angelegenheiten,
Grenzfragen,
Diplomatische Vertretungen in der Schweiz (Protokoll).
2. Internationale Institutionen,
Internationale Hilfswerke,
Internationale Verkehrswege und Transporte.
3. Rechtswesen,
Private Vermögensinteressen im Ausland.
4. Personal- und Organisationsfragen,
Konsularwesen,
Administratives.
5. Informationen,
Presse,
event. kulturelle Fragen.

ad 1:

Diese Dienstabteilung hätte in erster Linie die Aufgaben der gegenwärtigen Politischen Sektion, d.h. die Erledigung der laufenden Geschäfte politischer Art, wie Schutz der Schweizerbürger im Ausland, Sichtvermerkfragen u.dgl.m. Sie hätte ferner die Grenzangelegenheiten zu übernehmen, die sich heute ohne verständlichen Grund bei der Sektion für internationale Verkehrswege und Transporte befinden. Das Protokoll gehört seiner Natur nach auch hierher, da es sich in manchen Punkten mit den laufenden politischen Geschäften berührt: Die Fragen der diplomatischen und konsularischen Vorrechte und Befreiungen der ausländischen Vertreter in der Schweiz sind ebenso sehr politischer wie administrativer Art. In dieser ersten Dienstabteilung könnten also drei bis vier Sek-

tionen vereinigt werden. Die Pressefragen aber würden davon abgetrennt.

ad 2:

Die frühere Sektion der Internationalen Unionen, gewöhnlich auch Völkerbundssektion genannt, ist während des Krieges auf einen rudimentären Zustand gesunken. Sollte der neue Pakt der "Vereinten Nationen" gedeihen, so wird sie wieder zu zentraler Bedeutung aufsteigen. Dies träfe namentlich bei einem Beitritt der Schweiz zu. Aber auch im Falle eines vorläufigen Abseitsstehens unseres Landes wären die Aufgaben, die unser Verhältnis zum Weltfriedensbunde und dessen angeschlossene Organisationen betreffen, wichtig genug. Zweckmässigerweise würden hier alle übrigen Dienste eingegliedert, die sich mit internationalen Einrichtungen befassen, so die Internationalen Hilfswerke (Rotes Kreuz und UNNRA) und die Administration der in der Schweiz residierenden Internationalen Bureaux. Ferner erblicken wir hier den geeignetsten Platz, um die Sektion für internationale Verkehrs- und Transportfragen anzuschliessen. Wenn diese Probleme während des Krieges aus zwingenden Gründen (Blockadeschwierigkeiten usw.) eher mit der Handelspolitik zusammenhängen, dürfte sich das für die Friedenszeit ändern. Mehr denn je werden inskünftig die Verbindungs- und Verkehrsfragen durch kollektive Konventionen geregelt werden, teils vielleicht in direktem Zusammenhang mit den Arbeiten der Weltsicherheitsorganisation.

ad 3:

Diese Dienstabteilung würde der bisherigen Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Ausland entsprechen. Sollte auch das übersteigerte Geschäftsvolumen der letzten Jahre mit Eintritt normalerer Verhältnisse etwas abnehmen, so bliebe dieses Tätigkeitsfeld gewiss gross genug, um eine verschiedene Sektionen umschliessende Gruppierung zu rechtfertigen.

ad 4:

Wir erinnern an das, was wir unlängst (Memorandum vom 5. September 1945) über den Personaldienst gesagt haben:

"Es wird sich immer mehr erweisen, dass es sich hier um eine der wichtigsten Funktionen im Departement handelt. Von der Rekrutierung und vom zweckmässigen Einsatz des diplomatischen und konsularischen Personals hängen weitgehend die internationale Position der Schweiz und das Ansehen ihrer Behörden ab. Daher sollte der Gestaltung dieses Dienstes - der seit längstem den Rahmen des im Jahre 1924 geschaffenen sogenannten "Konsulardienstes" gesprengt hat - besondere Beachtung geschenkt werden. Es wäre zu erwägen, ob dessen Chef nicht grössere Selbstständigkeit und mehr Kompetenzen, sowohl im Verhältnis zur Abteilung als gegenüber dem höheren Personal, einzuräumen seien. Auch sollte getrachtet werden, für dieses Amt eine Persönlichkeit zu gewinnen, die hierin einen guten Teil ihrer Lebensaufgabe erblickt. Weniger denn andere Funktionen im Departement würde es die Leitung der Personal- und Organisationsfragen ertragen, gleichsam als kurzfristiges Sprungbrett für Höheres dienen zu müssen. Hier sind konsequente Arbeit auf weite Sicht sowie langjährige Kenntnis der gesamten Organisation und des immer ausgedehnteren Personalstabes erforderlich. Dies umso mehr, wenn man an die grossen Aufgaben denkt, die die Nachkriegszeit in diesem Sektor stellt."

Wir fügen bei, dass nicht weniger als die Chefs der bisher umrissenen Dienstabteilungen auch der Chef der Personal- und Organisationssektion ein unmittelbarer Untergebener des Departementsvorstehers sein muss. Diese Fragen sind für das Funktionieren des ganzen Aussendienstes so entscheidend, dass sie nicht dem direkten Einfluss entzogen sein dürfen. Sie haben, wie die Erfahrungen der jüngsten Zeit wieder zeigten, nicht nur eine aussenpolitische, sondern ebenfalls eine heikle innenpolitische Seite. Unbedingt ablehnen müsste man den bisweilen geäusserten Gedanken, dem Personalchef auch die Leitung der Protokollsektion zu überbinden. Abgesehen von den politischen Gründen, die für die von uns vorgeschlagene Lösung sprechen, wird der Personalchef sonst schon ein "vollgerüttelt Mass" an Arbeit und Sorgen haben. Zudem hat die Befassung mit den personellen Fragen des eigenen Dienstes nach ganz anders

gearteten Grundsätzen zu erfolgen als die Betreuung des Personals der fremden Missionen. Die Tatsache, dass bei uns diese beiden Dienste zeitweise unter einer Oberleitung vereinigt waren, hatte eher ihre Schattenseiten. Man gewöhnte sich an, auch gegenüber dem eigenen Auslandspersonal mit diplomatisch gewundenen und barocken Elaboraten, anstatt mit sachlichen, einfachen und klaren Direktiven aufzutreten.

ad 5:

Es ist eine Erscheinung, die man kaum verstehen kann, dass bisher die Fragen der Information und die der Presse in verschiedenen Sektionen untergebracht waren. Wenn je zwei Arbeitsgebiete zusammen gehören, sind es diese. Der Beamte, der die Information nach innen (Orientierung des Departements und der schweizerischen Aussenvertretungen) betreibt, sollte derselbe sein, der auch die Beziehungen zur Presse unterhält und überhaupt die Pressefragen verwaltet. Zudem gehören diese beiden Sachgebiete in die unmittelbarste Nähe des Departementsvorstehers. Er hat den ersten Anspruch auf Information, und zwar sowohl über aussenpolitische wie gegebenenfalls über gewisse innenpolitische Dinge. Ferner berühren alle Fragen, die die Information von Presse und Oeffentlichkeit betreffen, sein persönliches Arbeitsgebiet. Immer mehr dringt ja der Gedanke durch, dass die geregelten Beziehungen zur Presse eine Sache der Regierung sind. Ein Beamter, und mag er noch so hochgestellt sein, soll keine Pressepolitik treiben. Dagegen kann er ein ständiger und nützlicher Assistent seines Chefs auf diesem dornigen Wege sein. Dies bedingt, gleich wie die Information, einen engeren Kontakt. Die bisherige Lösung, wo die Presse-sektion ein Anhängsel der Politischen Sektion der Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departements gewesen ist, war verfehlt. Es war etwa so, wie wenn ein Divisionskommandant seinen Nachrichtendienst organisatorisch beim dritten Bataillon des zweiten Regiments unterbrächte, oder wie wenn die Direktion eines industriellen Unternehmens die Propagandasektion irgendeinem beliebigen Fabrikationszweig angliederte. Soweit

endlich das Politische Departement auch als Vermittlungsinstanz für Bestrebungen der Kulturpropaganda in Frage kommt, dürfte es zweckmässig sein, auch diese Dinge beim Chef des Nachrichten- und Pressedienstes anzugliedern.

IV. Die rechtlichen Aspekte.

Die Reformen, die wir vorgeschlagen haben, lassen sich auf einfache Art verwirklichen. Nach Art. 27, Abs.2 des Organisationsgesetzes können Aenderungen in der Verteilung der Geschäfte innerhalb der einzelnen Abteilungen der Departemente durch einfachen Beschluss des Bundesrates herbeigeführt werden. Die Abteilung für Auswärtiges wäre also formell aufrecht zu erhalten, ihre Spitze jedoch vorläufig unbesetzt zu lassen. Im Rahmen dieser formell weiter bestehenden Abteilung für Auswärtiges wären dann die neuen Dienstabteilungen zu konstituieren. Sie hätten, wie dies bei den gegenwärtigen Sektionen der Fall ist, vorderhand nur interne Bedeutung. Mit ihrer Leitung könnten indessen Persönlichkeiten betraut werden, die einen Rang haben, der dem eines Abteilungschefs nicht nachsteht. Dem Departement käme hier der Umstand zustatten, dass es durch die materiellen und politischen Erfordernisse der Zeit immer mehr dazu gedrängt wird, zwischen der Verwendung im Ausland und der Arbeit auf verantwortungsvollem Posten in der Zentrale keinen graduellen Unterschied mehr zu machen.

Dagegen könnte es sich, wie schon ausgeführt worden ist, heute nicht darum handeln, durch grossangelegte gesetzgeberische Massnahmen eine Aenderung in der Struktur des Politischen Departements herbeizuführen. Es erscheint ratsam, eine Neuorganisation zuerst praktisch einspielen zu lassen. Erst nachher, wenn die nötigen Erfahrungen gesammelt worden sind, mag man ihr eine feste gesetzliche Form geben. Das bestdurdachte Organisationsgesetz bleibt toter Buchstabe, wenn es sich

- 14 -

in der Praxis nicht bewährt. Das Schicksal des Gesetzes von 1914 kann in dieser Hinsicht als Lehre dienen. Von seiner Revision sollte unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch abgesehen werden.

16.10. 1945.

Hecl